

Temporäre Zusatzfinanzierung für den Abbau der IV

Die IV soll um 1.5 Milliarden bis 2017 abgebaut (ca. 13 % der Gesamtausgaben) und auf den Stand von 2005 eingefroren werden, wenn es nach dem Willen der SVP und anderen bürgerlichen Parteien geht. Das trotz Zunahme der Kranken und Behinderten. Sie werden vermehrt zur Sozialhilfe abgeschoben. Der Abbau wurde gesetzlich bereits vorgespurt und die temporäre Zusatzfinanzierung via Mehrwertsteuer, die jetzt zur Abstimmung steht, ist gekoppelt an diesen Abbau.

Die IV ist seit ihrer Einführung meist defizitär. Trotz ihrer nicht existenzsichernden Renten wurde die Finanzierung (hauptsächlich durch Lohnprozente) so kurz gehalten, dass sie mit Ausnahme von wenigen Jahren weniger Einnahmen als Ausgaben hatte. Mit der zunehmenden Ausgrenzung von nicht voll leistungsfähigen ArbeitnehmerInnen vom der Erwerbsarbeitsmarkt (u.a. Zunahme der Arbeitsrhythmen und Stresses) in den letzten 10 Jahren wurden die Finanzen der IV noch prekärer und wurden zudem nur über die Überschüsse der AHV finanziert. Mit der Unterfinanzierung der IV haben die bürgerlichen Kräfte in diesem Land auch erfolgreich den notwendigen Ausbau der IV als existenzsichernde Versicherung für alle, insbesondere Frauen und Geburtsbehinderten, verhindert.

Wie ist der Abbau geplant? Mit der Annahme der 5. IV-Revision bei der Volksabstimmung im Juni 2007 wurde bereits eine erste Scheibe des Abbau der IV um 300 Millionen jährlich durchgesetzt. (vor allem durch den erschwerten Zugang für bestimmte Krankheitsgruppen und die Kürzung von Renten). Seit Juni 2009 ist ein erster Vorschlag für die 6. IV-Revision vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt worden, Abbau um weitere 450 Mio. jährlich (vor allem durch Kürzung laufender Renten). Die befristete Zusatzfinanzierung ab 2011 mit 0.4 % Mehrwertsteuererhöhung ist gekoppelt an die Auslagerung der IV aus dem AHV-Ausgleichsfond. Dem neuen IV-Fonds werden zwar bis 2017 5 Milliarden zugeschrieben. Der Betrag reicht aber mit den heutigen Ausgaben der IV gerade 2 Jahre (bis 2019), bis die IV zahlungsunfähig wird. Das Gesetz, dass diese Ausgliederung der IV vorsieht, wurde 2008 von den Parlamenten verabschiedet und die Referendumsfrist ist abgelaufen. Mit der finanziellen Auslagerung der IV hat die bürgerliche Ratsmehrheit einen wirksamen Hebel geschaffen, um bis 2017 den Abbau der IV-Ausgaben um 1.5 Milliarden durchzusetzen. Um diesen Abbauzwang und den ersten Abbauschritt (5. Revision) beim Stimmvolk populärer zu machen, wurde gleichzeitig die befristete Zusatzfinanzierung verabschiedet.

Die Zusatzfinanzierung, wie sie jetzt im September zur Abstimmung steht, erweist sich bei genauerem Hinsehen als Etikettenschwindel. Sie ist auf 10 Jahre befristet und schafft damit nur zeitlichen Spielraum, um den Abbau umzusetzen und zurechtfertigen. Sie bezweckt keine nachhaltige Finanzierung, mit der die IV den heutigen Anforderungen gerecht werden kann, geschweige den Ausbau zu einer nichtdiskriminierenden und existenzsichernden Versicherung. Sie beschafft die Finanzen zudem durch eine Erhöhung einer Konsumsteuer (Mehrwertsteuer), die Menschen mit niedrigem Einkommen wesentlich stärker belastet als Reiche.

Also was tun, um den Widerstand gegen einen Abbau der IV und zusätzliche Finanzen für den notwendigen Ausbau durchzusetzen? Was tun insbesondere mit dem Stimmausweis zur „Zusatzfinanzierung“ im September? Das Dilemma: Ob Ja,

Nein oder Enthaltung – die bürgerlichen IV Abbauer beherrschen heute die Interpretation aller Abstimmungsausgänge. Wird die Zusatzfinanzierung angenommen, werden FDP und CVP über die Vernunft der Abbauer jubeln, wird die Vorlage abgelehnt, werden die Abbauer der SVP sich beglückwünschen. Aber was machen diejenigen, die gegen den Abbau der IV kämpfen (z.B. die Kräfte des Referendums gegen die 5. IV Revision) und einen Ausbau erreichen wollen. Bisher haben sie nicht in die Meinungsbildung eingegriffen, sondern werben meistens wie die bürgerlichen AbbauerInnen für ein Ja zur Zusatzfinanzierung.

Wir wollen aber nicht zwischen den derben bis rassistischen und den verlogenen Argumenten der verschiedenen Fraktionen der AbbauerInnen wählen müssen und fragen uns, wie am besten eine breite Abwehrfront gegen Abbau der IV und deren Ausbau gefördert werden kann. Als erster Schritt kann die 6. IV-Revision mit einem Referendum verhindert werden (voraussichtlich 2011/12). Wenn es gelingt, auch die grossen Behindertenorganisationen für die Abwehr zu gewinnen, bestehen gute Erfolgsaussichten. Die nächsten 10 Jahre müssten auch genutzt werden, um eine zusätzliche Finanzierung der IV durchzusetzen. Angesichts der Finanzkrisen der Pensionsfonds und der ständige Abbau der privaten zweiten Säule, wäre ein neuer Vorstoss für einen Vollausbau der AHV und IV zu einer existenzsicherenden Sozialversicherung auf dem günstigen Umlageverfahren wie die heutige AHV gut zu vermitteln (weniger Kosten für die Versicherten und sozialere Verteilung der Renten). Das Denknetz hat auch bereits Modelle für eine gesamte Erwerbsausfallversicherung entworfen, die eine Alternative zum zerstückelten, ungenügenden und teuren System der sozialen Sicherheit der Schweiz wäre.

Sondernummer zur 5. Revision der IV unter <http://soal.ch/Bulletin>

Sozialistische Alternative (SoAL)